Der Landesforstwirtschaftsrat Baden-Württemberg (LFWR) hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2024 einstimmig die folgende Resolution zur Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 2023/1115 für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) beschlossen:

## Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 2023/1115 für entwaldungsfreie Produkte (EUDR)

Der Landesforstwirtschaftsrat (LFWR) unterstützt das Ziel der EUDR, die weltweite Entwaldung einzudämmen. Hierzu braucht es funktionierende und praxisgerechte Regelungen. Daher begrüßt der LFWR die Initiative der europäischen Kommission, den Geltungsbeginn der EUDR zu verschieben. Dies ist allein schon deshalb dringend notwendig, weil die erforderlichen Systeme für die Registrierung, die Abgabe der Sorgfaltserklärung und für die Kontrolle lassen bis zum Ende des Jahres noch keinen funktionierenden Betrieb zu.

In einem zweiten Schritt ist aber auch eine Überarbeitung der Meldepflichten und der Kontrollsysteme zwingend erforderlich, denn für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Deutschland bedeutet die Umsetzung der EUDR in der aktuellen Form eine erhebliche zusätzliche bürokratische Belastung beim Verkauf von Holz, ohne dass damit ein wirksamer Beitrag zum Ziel entwaldungsfreier Lieferketten geleistet würde. In Deutschland gibt es kein Entwaldungsrisiko, dies ist gänzlich unbestritten. Durch die bestehende Gesetzgebung, funktionierende Verwaltungsstrukturen und verbreitete Zertifizierungssysteme ist eine umfassende Sicherstellung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der entsprechenden Lieferketten beim Holz bereits heute gewährleistet.

Der LFWR fordert daher das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf, sich für eine Verschiebung des Geltungsbeginns um einen angemessenen Zeitraum sowie für eine Überarbeitung und praxisgerechte Ausgestaltung der EUDR auf europäischer Ebene einzusetzen. Hierzu sollte in der EUDR geregelt werden, dass Staaten, in denen es nachweislich in den vergangenen zehn Jahren nicht zu einer Entwaldung gekommen ist, vom einzelbetrieblichen Nachweis der EUDR-Konformität ausgenommen werden. Das Ziel muss es sein, die rechtlichen Grundlagen so zu gestalten, dass der Marktzugang und damit die Wettbewerbsfähigkeit für die heimische Forst- und Holzwirtschaft aufrechterhalten bleibt.

## Hintergrundinformationen:

Der LFWR berät das Ministerium bei forstlichen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Derzeit setzt sich das Gremium aus 20 Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher waldbezogener Verbände aus Baden-Württemberg zusammen. Dazu zählen beispielsweise Vertreter des Waldbesitzes, der Berufsvertretungen, der Forstwissenschaft, des Natur- und Umweltschutzes, der Raumordnung und Landesplanung sowie der Holzwirtschaft.